

WirnaVita AG

Reglement Zusammensetzung und Anforderungsprofile Verwaltungsrat

Beilage 3 zum Aktionärbindungsvertrag

Stand: 15.6.2016

1 Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 2.2 des Aktionärbindungsvertrags vom 13. März 2008 besteht der Verwaltungsrat (VR) aus je einem Vertreter der Vertragsgemeinden zuzüglich 3 - 5 Fachspezialisten aus den Bereichen allgemeine Unternehmensführung, Finanzen, Alters- und Pflegebereich bzw. Recht. Das vorliegende Grob-Profil dient als Grundlage für die Suche nach potenziellen Verwaltungsräten und -rätinnen.

2 Aufgaben und Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Die Aufgaben des VR sind in Art. 4.2 der Statuten der WirnaVita AG geregelt. Mit den Fachspezialisten soll sichergestellt werden, dass das Know-how für die unternehmerische Führung der WirnaVita und eine gewisse Kontinuität in der strategischen Führungsebene gewährleistet sind. Zu diesem Zweck benötigt der VR nicht nur allgemeines Unternehmensführungs-Know-how, sondern auch **fundierte Marktkenntnisse** in den Haupttätigkeitsgebieten der WirnaVita.

Für die Fachspezialisten unterbreitet der Verwaltungsrat der Generalversammlung Wahlvorschläge.

3 Anforderungen

3.1 Anforderungsprofil für den VR als Ganzes

- Vorhandensein aller relevanten Branchenkompetenzen (Langzeitversorgung stationär und ambulant, Pflege und Betreuung, Hotellerie, Kranken- und Unfall-Versicherungswesen, Leistungserbringung im Gesundheitswesen; je nach zukünftigen Tätigkeitsgebieten von WirnaVita können auch andere Marktkenntnisse benötigt werden).
- Sozialkompetenzen (Interaktions- und Konfliktfähigkeit, Offenheit und Flexibilität, Konsensfähigkeit) und Persönlichkeitskompetenzen (z.B. Integrität, Lern-/Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit) im Hinblick auf den Aufbau einer Vertrauenskultur, welche Vorbildcharakter für das ganze Unternehmen hat
- Besetzung aller relevanten Teamrollen (z.B. Förderer, Controller, Berater, Organisator..)
- Vorhandensein von Fachwissen in
 - o Unternehmensstrategie
 - o Personalpolitik sowie in Personalwesen (zur Auswahl und Beurteilung der Geschäftsleitungsmitglieder)
 - o Finanz- und Rechnungswesen, Controlling auf Unternehmensführungsebene
 - o Marketing
 - o Kommunikation
 - o Recht
- Kenntnisse der kommunalen Politik sowie der kantonalen und nationalen Gesundheitspolitik

3.2 Anforderungsprofil für jedes Mitglied des VR

Die Mitglieder des VR bringen folgende Voraussetzungen mit:

- Keine strategischen, finanziellen, personellen und materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen könnten
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit

Im Weiteren erfüllen Mitglieder mehrere der folgenden Qualifikationen:

- Allgemeines und erprobtes volks- und betriebswirtschaftliches Wissen und Verständnis – Fähigkeit zu prospektivem, innovativem und strategischem Denken
- Analysefähigkeit und Urteilsvermögen, Fähigkeit und Wille, kritische Fragen zu stellen – Fähigkeit zu vernetztem, ganzheitlichem Denken
- Ausgewiesene Führungs- und Managementenerfahrung
- Entschlussfähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für schwierige Entscheide zu übernehmen
- Fähigkeit und Verständnis sowie Leistungsausweis in der Entwicklung, Beurteilung und Durchsetzung von Unternehmensstrategien sowie der Aufgaben des Managements im öffentlichen Bereich und/oder der Privatwirtschaft
- Verständnis und Erfahrung im Umgang mit politischen Fragestellungen und Behörden

3.3 Anforderungsprofil für das Präsidium des VR

Neben den für die Mitglieder des VR allgemein verlangten Fähigkeiten sind für das Präsidium die folgenden Fähigkeiten zu erfüllen:

- Integrative Persönlichkeit als Teamleader, gepaart mit Entschlusskraft und hohem Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit und Erfahrung zur strategischen Gesamtschau und zu prospektiv/vorausschauendem Denken
- Breite Führungs- und Managementenerfahrung, guter Dialogpartner für die operative Geschäftsleitung
- Fähigkeit zu sehr strukturiertem, diszipliniertem Arbeiten (Sitzungsmanagement und Themenauswahl)
- Überzeugendes Auftreten als Repräsentant/in des VR vor den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit
- Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten, um das Unternehmen optimal an Veränderungen von externen Verhältnissen anzupassen

3.4 Anforderungsprofil Verwaltungsratsmitglied „Finanzen“

Neben den für die Mitglieder des VR allgemein verlangten Fähigkeiten, sind für die Funktion „Finanzen“ die folgenden Fähigkeiten zu erfüllen:

- Erfahrung in leitender Position für Finanzen in Privatwirtschaft oder Nonprofit-Organisation; alternativ auch aus ähnlichen Bereichen wie Finanzberatung, Treuhand oder Banking
- Fähigkeit und Erfahrung in der Entwicklung, Umsetzung und Beurteilung eines betriebswirtschaftlichen Controllings

3.5 Anforderungsprofil Verwaltungsratsmitglied „Altersbelange / Gesundheitswesen“

Neben den für die Mitglieder des VR allgemein verlangten Fähigkeiten, sind für die Funktion „Altersbelange / Gesundheitswesen“ die folgenden Fähigkeiten zu erfüllen:

- Mehrjährige Erfahrung in der operationellen oder strategischen Gesamtverantwortung im Gesundheitsbereich (vorzugsweise stationäre oder ambulante Langzeitpflege) oder bereits Mitglied in einem strategischen Organ in den genannten Bereichen
- Erfahrung im Umgang mit Alters- und Pflegefragen
- Idealerweise höhere Sozial- oder Pflege Ausbildung bzw. Weiterbildung und / oder Geriatrie auf Tertiärstufe

3.6 Anforderungsprofil Verwaltungsratsmitglied „Hotellerie“

Neben den für die Mitglieder des VR allgemein verlangten Fähigkeiten, sind für die Funktion „Hotellerie“ die folgenden Fähigkeiten zu erfüllen:

- Mehrjährige Erfahrung in der operationellen oder strategischen Gesamtverantwortung im Hotellerie- bzw. Tourismus oder Gastronomiebereich oder bereits Mitglied in einem strategischen Organ in den genannten Bereichen
- Erfahrung im Umgang mit Alters- und Pflegefragen
- Idealerweise Aus- oder Weiterbildung auf Tertiärstufe!

3.7 Weitere Kompetenzfelder

Weitere Kompetenzfelder für Fachspezialisten sind zum Beispiel:

- Marketing, mit Erfahrung im Bereich Alter und Gesundheit
- Personalwesen (z.B. als Leiter/in HRM bzw. als Personalchef/in)
- Informations- und Kommunikationstechnologien / Informatik
- Ethik (mit Erfahrung im Gesundheitswesen, Sterbewesen etc.)
- Bauwesen, z.B. aus Bereichen Bauherrenberatung, Architektur, Bauingenieurwesen oder Bauplanung und -ausführung
- Wenn Medizin, dann spezialisiert auf Geriatrie
- Recht, mit Erfahrung im Bereich Alter und Gesundheit oder generell Sozial- und Gesundheitswesen

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung der WirnaVita AG am 15. Juni 2016 genehmigt, ersetzt jenes vom 2. Juni 2010 und tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.



Dr. Roland Wormser
Präsident des Verwaltungsrates



Caroline Steinmann
Sekretär des Verwaltungsrates